



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)



Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt
Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtplanung
Ansprechpartner/in: Herr Pönack
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345-221 4891
Telefax: 0345-221 4893
E-Mail: stephan.poenack@halle.de

01. 02. 2024

Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 16.01.2024
Ihre Frage zu TOP 5.1 Wohnbebauung Wildentenweg

Sehr geehrte(r) 

zu Ihrer Frage im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 16.01.2024 wurde Ihnen die Beantwortung zu Ihrer Frage 2 zugesichert.

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) wird mit der Planung nicht verändert, es werden mit dem Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ nur Flächen geplant, die im FNP bereits als Wohnbaufläche dargestellt sind. Außerhalb des Geltungsbereiches ändert sich daher an der planungsrechtlichen Situation nichts. Die meisten Flächen außerhalb des B-Plans sind planungsrechtlich als Außenbereich zu bewerten, eine weitere Bebauung mit Wohnhäusern ist daher nicht zulässig. Damit geht auch keine Entwertung einher.

Als Klimatop „Waldklima“ sind in der Klimafunktionskarte des Fachbeitrages „Stadtklima zum Landschaftsplan und Flächennutzungsplan der Stadt Halle“ der bestehende Wald nördlich der Äußeren Lettiner Straße in Richtung Wildentenweg (1) und die westlich an die bisherige Bebauung des Stiches Wildentenweg angrenzende Fläche (2) dargestellt. Der Wald nördlich der Äußeren Lettiner Straße (Fläche 1) bleibt erhalten und soll seine Funktion von Frisch-/Kaltluftproduktion sowie die Filterfunktion weiterhin wahrnehmen.

Die westlich angrenzende Waldklima-Fläche (Fläche 2) wird zu einem gewissen Anteil beansprucht. Diese Bebauung wird hin zum Landschaftsschutzgebiet angepasst: im westlichen Baufeld ist eine geringere Bebauungsdichte vorgesehen. Außerdem ist geplant, den hinteren Teil der Grundstücke von einer Bebauung freizuhalten, es entsteht eine „Pufferzone“ zur LSG-Grenze. Hier ist die Festsetzung vorgesehen, dass die „bestehenden Bäume und Sträucher zu erhalten sind und bei Abgang mit standortheimischen Laubgehölzen zu ersetzen sind“.

Außerdem werden in einer unmittelbar angrenzenden Fläche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant, in dem auch Baumpflanzungen vorgesehen sind. Damit wird die Funktion der Frisch-/Kaltluftproduktion sowie die Filterfunktion erhalten.



Klimatope

- **Gewässer-/Seenklima:**
thermisch ausgleichend, hohe Feuchtigkeit, guter Luftaustausch, keine Kaltluftproduktion
- **Freilandklima:**
ungestörter, stark ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, starke Frisch-/Kaltluftproduktion
- **Waldklima:**
stark gedämpfter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, Frisch-/Kaltluftproduktion, Filterfunktion
- **Klima innerstädtischer Grünflächen:**
ausgeprägter Tagesgang der Temperatur und Feuchte, klimatische Ausgleichsfläche in der Bebauung, kleinräumige Frisch-/Kaltluftproduktion
- **Kleingartenklima:**
gedämpfter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, intensive Verdunstungskühlung durch permanente Bewässerung
- **Vorstadtklima:**
geringer Einfluss auf Temperatur, Feuchte und Wind
- **Stadtrandklima:**
wesentliche Beeinflussung von Temperatur, Feuchte und Wind, Störung lokaler Windsysteme
- **Stadtklima:**
starke Veränderung aller Klimaelemente gegenüber dem Freiland, Ausbildung einer Wärmeinsel, Luftschadstoffbelastung
- **Innenstadtklima:**
intensiver Wärmeineffekt, geringe Feuchte, starke Windfeldstörung, problematischer Luftaustausch, Luftschadstoffbelastung
- **Gewerbe/Industrieklima:**
starke Veränderung aller Klimaelemente, Ausbildung des Wärmeineffektes, teilweise hohe Luftschadstoffbelastung

Kaltlufteinzugsgebiet

Mit freundlichen Grüßen

René Rebenstorf
Beigeordneter